

Tagesordnungspunkt

Betrifft: Neufassung der Betriebssatzungen für die städtischen Eigenbetriebe (Abwasserbeseitigungsbetrieb, Hallenbäder und Baubetriebshof)

V O R L A G E Öffentlich			
zur Sitzung des Gremiums:		Stadtrat	am 14.12.2004
<input checked="" type="checkbox"/>	mit Beschlussentwurf		
<input type="checkbox"/>	mit Entwurf einer Beschlussempfehlung an den		
zur Sitzung am			
<input type="checkbox"/>	auf Grund einer Beschlussempfehlung des		einstimmig
vom			mehrheitlich
Zuständige bzw. federführende Dienststelle:		Bürgermeister	
Beteiligte Dienststellen:		10	Büro des Bürgermeisters
		70	Stadtbetriebe

Beschlussentwurf:

Die als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Betriebssatzungen für

- den Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Wipperfürth (Anlage 1),
- die Hallenbäder der Stadt Wipperfürth (Anlage 2),
- den Baubetriebshof der Stadt Wipperfürth (Anlage 3)

werden mit Wirkung vom 01.01.2005 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Neufassung der Betriebssatzungen selbst resultieren die Kosten der Veröffentlichung. Im übrigen wird auf die Beschlussvorlage zu T.O.P. 1.5.7 zur Reorganisation der städtischen Eigenbetriebe sowie auf die Vorberatung dieser Beschlussempfehlung und die Beratung zur Neuorganisation der Verwaltung 2005/2007 in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 01.12.2004 Bezug genommen.

Begründung:

Auch hier kann weitgehend auf die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (siehe Vorlage zu T.O.P. 1.5.7 der heutigen Sitzung) verwiesen werden.

Wie schon bei der Vorberatung mitgeteilt wurde, bedingt die beabsichtigte Reorganisation der städtischen Eigenbetriebe eine Anpassung der Betriebssatzungen, die der Rat in der heutigen Sitzung beschließen sollte. Die Hauptgründe sind zum einen die Bestellung einer neuen Werkleitung in veränderter Form und zum anderen das zeitgleiche Inkrafttreten einer neuen Eigenbetriebsverordnung, die das Land Nordrhein-Westfalen im Zuge des sogenannten Kommunalen Finanzmanagementgesetzes im November 2004 erlassen hat.

Bei der Vorbereitung dieser Vorlage hat es sich aufgrund des Erfordernisses nur weniger inhaltlicher, dafür aber einer Vielzahl redaktioneller Änderungen als geboten erwiesen, die Betriebssatzungen nicht durch unübersichtliche Änderungssatzungen anzupassen, sondern im Gegensatz zur Bezeichnung des Tagesordnungspunktes innerhalb der Ratseinladung (Änderung) ganz neu zu fassen. So etwa werden die Begriffe Werkleiter, Werkleitung, Werksausschuss in nahezu allen Paragraphen der Satzungen durch die neue Eigenbetriebsverordnung durch die Begriffe Betriebsleiter, Betriebsleitung und Betriebsausschuss ersetzt. Die Kompetenzen des Betriebsausschusses gegenüber denen des bisherigen Werksausschusses bleiben dabei allerdings unverändert bestehen.

Auf die Gegenüberstellung der alten und der neuen Satzungstexte wird insofern verzichtet, als sich die Satzungen vom Aufbau und vom Inhalt her bis auf eigenbetriebsspezifische Details, die sich nicht verändern werden, sehr ähneln. Als Anlage 4 liegt zur schnelleren Orientierung eine Gegenüberstellung der wesentlichen inhaltlichen Änderungen am Beispiel der ABB-Betriebssatzung bei.

Anlagen:

Betriebssatzung Abwasserbeseitigungsbetrieb	Anlage 1
Betriebssatzung Hallenbäder	Anlage 2
Betriebssatzung Baubetriebshof	Anlage 3
Gegenüberstellung alt / neu bei der ABB-Satzung	Anlage 4